



Amtsblatt

Nummer 26

Donnerstag, 01. Juli 2021

Kostenlose Testungen mittwochs und freitags in Rietheim-Weilheim möglich

Die DRK-Ortsgruppen Rietheim und Weilheim bieten kostenlose Testungen an. Die Testungen finden mittwochs und freitags auf dem Schulhof der Grundschule in Rietheim von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Eine Anmeldung hierfür ist notwendig und zwar bei der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Tel. 07424/95848-0. Für die Testungen mittwochs bis spätestens 15.30 Uhr am Testtag und freitags bis spätestens 11.30 Uhr am Testtag. Bitte bringen Sie zur Testung Ihren Personalausweis mit!



Foto: CrispyPerk/iStock/Getty Images Plus



Der Kindergarten Am Faulenbach sucht ab 01.01.2022

eine pädagogische Fachkraft (w/m/d) nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit

Der Kindergarten Am Faulenbach im Ortsteil Weilheim wird derzeit neu gebaut. In unserem attraktiven Neubau ist Platz für zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen. Die Öffnungszeiten sind von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Wir bieten unseren Eltern ein flexibles Angebot, das bedeutet unsere Zeiten sind unterteilt in verlängerte Öffnungszeiten, Halbtags- und Regelgruppen.

Ihr Profil:

- eine anerkannte pädagogische Ausbildung z.B. als staatl. anerkannte Erzieher/in bzw. als Kinderpfleger/in
- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Träger und Eltern
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Ihre Aufgaben:

- Bildung und Betreuung bis zum Schuleintritt
- Umsetzung und Weiterbildung des pädagogischen Konzepts und Leitbild
- Planung und Umsetzung altersgerechter Aktivitäten und wertvoller pädagogischer Angebote nach den Zielen des Orientierungsplans von Baden-Württemberg
- Aufbau einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir bieten:

- eine vielseitige, interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit
- moderne Neubaueinrichtungen mit neugestaltetem Außenbereich
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- fachliche Unterstützung und Einarbeitung
- Arbeiten in einer wertschätzenden und positiven Atmosphäre
- Bezahlung und soziale Leistungen nach den Bestimmungen des TVöD (Hansefit-Angebot)

Für Rückfragen ist die Kindergartenleiterin Frau Katharina Schray unter Tel. 07461/4287 oder kiga-weilheim@gmx.de gerne für Sie da.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 19. Juli 2021 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim oder per E-Mail an info@rietheim-weilheim.de

Das Kindergarten Am Faulenbach-Team freut sich auf Sie!



Die Gemeinde Rietheim-Weilheim (rund 2.850 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem die Betreuung und Pflege der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen, die Instandhaltung und Wartung sämtlicher technischer Gerätschaften, die Vertretung der Hausmeister sowie die Durchführung von Winter- bzw. Bereitschaftsdiensten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (z.B. Landschaftsgärtner, Schlosser, Zimmermann)
- Führerschein Klasse 3 oder Klasse C1E (kann aber auch nachgeholt werden)
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Flexibilität

Aufgrund des Winter- und Bereitschaftsdienstes wäre der Wohnsitz im Ort oder der näheren Umgebung von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer (07424/95848-13) zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 19. Juli 2021 an die Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, info@rietheim-weilheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Rietheim-Weilheim jeden verursachten Schaden zu ersetzen. Reparaturen dürfen nicht selbst ausgeführt werden.

- (5) Das Mitbringen von Tieren und Fahrrädern in die Halle – mit Ausnahme von Saalrädern, die nicht im Freien benutzt werden sowie Blindenhunden – ist untersagt.
- (6) Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verhängt werden.
- (7) Das Anbringen von Dekorationen und Gegenständen aller Art darf nur mit Genehmigung der Gemeinde erfolgen. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, soweit die Decken und Wände nicht beschädigt werden. Die gesetzlichen Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.
- (8) Die Nutzung der bühnentechnischen Einrichtungen sowie der Licht- und Beschallungsanlage bedarf der gesonderten Genehmigung. Für die Grundnutzung ist eine allgemeine Einweisung in die Technik durch einen Beauftragten der Gemeinde zwingend erforderlich. Für weitergehende Nutzungen (Änderungen der Grundeinstellungen), wie Eingriffe in die Licht- und Tontechnik, ist eine Fachkraft auf Kosten des Nutzers zu beauftragen.
- (9) Die Verwendung von offenem Feuer, von feuergefährlichen Stoffen sowie von Pyrotechnik ist unzulässig. In sämtlichen Räumen der Sporthalle besteht Rauchverbot.
- (10) Für die Hauptreinigung, Vornahmen von Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen oder aus sonstigen Gründen kann die Sporthalle ganz oder teilweise geschlossen werden.
- (11) Die Sporthalle darf in den Sommer- und Weihnachtsferien nur nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Die Anmeldung muss 6 Wochen vor Beginn der Ferien schriftlich und formlos bei der Gemeindeverwaltung erfolgen.
- (12) Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Besucher oder Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Hallenordnung oder gegen ergangene Anordnungen verstoßen, zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung auszuschließen.

§ 3 Schlüsselausgabe

- (1) Der verantwortlichen Person (Übungsleiter, Veranstalter) wird ein Schlüssel überlassen mit bestimmten Schließfunktionen. Sie darf diesen Schlüssel Anderen nicht überlassen. Bei Verlust ist der Ersatz zu bezahlen.
- (2) Sollten sich Zeiten des Übungsbetriebes ändern und deshalb ein Schlüssel neu programmiert werden müssen, muss der Änderungswunsch mindestens eine Woche zuvor der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Diese entscheidet dann über den Änderungswunsch und programmiert den Schlüssel um.
- (3) Muss die Halle außerhalb der Programmierzeiten betreten werden, ist der Hausmeister aufzusuchen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgende Benutzungsordnung für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Rietheim-Weilheim beschlossen.

Benutzungsordnung der Sporthalle der Gemeinde Rietheim-Weilheim

Präambel

Die Sporthalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde (BGA). Nachstehende Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthalle. Sie dient dem Ziel, einen reibungslosen Ablauf des Sportbetriebes sowie sonstigen Nutzungen zu gewährleisten. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Nutzer. Die Gemeinde erwartet von allen Nutzern, dass sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Geräten schonend und pfleglich umgehen. Diese Benutzungsordnung ist für alle Personen, die sich in der Sporthalle einschließlich der Außenanlagen aufhalten, verbindlich. Mit dem Betreten der Sporthalle unterwerfen sich Nutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie den Anordnungen des Hausmeisters.

§ 1 Zweck

- (1) Die Sporthalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dient in erster Linie der Ausübung des Sportes, der Kunst und der Kultur.
- (2) Darüber hinaus kann die Halle auf Antrag für örtliche und überörtliche Veranstaltungen an die ortsansässigen Vereine, Institutionen und Verbände überlassen werden.
- (3) Über den Antrag auf Nutzung von auswärtigen Vereinen, Institutionen und Verbänden sowie über weitere Ausnahmen entscheidet die Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporthalle besteht nicht.

§ 2 Allgemeine Regelung

- (1) Die Halle, die Einrichtungen und die Geräte sowie die Schlüssel werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet. Die Sporthalle darf nur zu dem genehmigten Zweck und nur während der zugewiesenen Zeiten genutzt werden. Die Halle, sämtliche Einrichtungen/gegenstände sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln, sie dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden.
- (2) Die von der Gemeinde beauftragten Personen haben das Recht, die Räume jederzeit ohne Einschränkungen zu betreten. Der Hausmeister übt im Auftrag des Bürgermeisters das Hausrecht aus, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
- (3) Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und sämtliche rechtlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Gemeindeverwaltung ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob alle rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (4) Festgestellte Mängel und besondere Vorkommnisse, sind dem Hausmeister oder der Gemeindeverwaltung zu melden. Nutzer beziehungsweise Veranstalter haben der Gemeinde



§ 4 Sportbetrieb

- (1) Für den Übungsbetrieb der Vereine und Sportgruppen steht die Halle von Montag bis einschließlich Freitag bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung endet einschließlich Duschen und Ankleiden um 22.30 Uhr.
- (2) Die Benutzung der Sporthalle geschieht im Rahmen des Belegungsplanes. Dieser Plan wird von der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit den Beteiligten aufgestellt. Er ist für alle verbindlich und einzuhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Belegungsplan entscheidet der Gemeinderat. Ändert sich der Belegungsplan seitens der Vereine, ist dies unverzüglich mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen und schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Gemeinde kann in den Zeiten des Übungsbetriebes andere Nutzungen genehmigen. In diesen Fällen sind die Nutzer (Vereinsvorsitzenden) über die Ausfallzeit zu informieren. Ein Anspruch auf das Nachholen der ausgefallenen Übungseinheit besteht nicht.
- (4) Für den Spielbetrieb und Sportveranstaltungen, die nicht im Belegungsplan enthalten sind, ist ein schriftlicher Antrag auf Überlassung der Sporthalle zu stellen. Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.
- (5) Die Benutzung durch Gruppen ist nur in Anwesenheit und unter Aufsicht eines verantwortlichen Übungsleiters oder einer anderen verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Übungsleiter oder Aufsichtsperson sind der Gemeindeverwaltung namentlich zu nennen.
- (6) Die Halle und der Gymnastikraum dürfen beim Sportbetrieb nur mit sauberen Turnschuhen und hell besohlenen Turnschuhen betreten werden, die keine Farbstriche oder Kratzer auf dem Boden oder an den Geräten verursachen. Wird die Halle nach Übungsbetrieb im Freien oder sportlichen Veranstaltungen im Freien betreten, sind die Turnschuhe zu säubern oder gegebenenfalls auszuziehen.
- (7) Während des Übungsbetriebes ist das Essen untersagt. Die Mitnahme von nichtalkoholischen Getränken ist erlaubt. Hierdurch entstehende Verschmutzungen sind durch den Übungsleiter / die Aufsichtsperson zu beseitigen. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist untersagt.
- (8) Die Dusch- und Umkleieräume sind sauber zu halten. Der Wasserverbrauch ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- (9) Gemeindeeigene Bälle und Turngeräte dürfen zu Übungszwecken nicht aus der Halle entfernt werden.
- (10) Vereinseigene Turngeräte dürfen nur in stets widerruflicher Weise mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung untergebracht werden.
- (11) Zum Transport der Turngeräte sind die vorhandenen Wagen und Transportrollen zu verwenden. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Geräte zu tragen. Das Ziehen der Geräte ist untersagt.
- (12) Für die Betriebssicherheit und die ordnungsgemäße Befestigung sämtlicher Geräte vor der Benutzung sowie für den sachgemäßen Umgang und für das ordnungsgemäße Verstauen der sauberen Geräte am jeweiligen Platz nach der Benutzung sind die jeweiligen Übungsleiter verantwortlich.
- (13) In der Halle besteht ein generelles Haftmittelverbot. Das Benutzen von geöleten oder geharzten Bällen in der Halle ist verboten.

Über Ausnahmen von Haftmittelverbot in Verbindung mit einem Haftmittelkonzept und einer Kostenübernahmeerklärung entscheidet der Gemeinderat.

- (14) Die Aufsicht führende Person trägt die Verantwortung für den Schließdienst. Sie hat die Halle nach der Benutzung zu schließen. Sie hat als letzte Person die Halle zu verlassen und dafür Sorge zu tragen, dass die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen wird, insbesondere alle Wasserhähne abgestellt, Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster geschlossen sowie die Lichtquellen ausgeschaltet sind.

§ 5 Vermietungen und Veranstaltungsbetrieb

- (1) Die Vermietung der Räume und Einrichtungen der Sporthalle für Veranstaltungen an Vereine oder Dritte ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen. Eventuelle erforderliche Wirtschaftsunterlagen oder Sperrzeitverkürzungen sind gesondert zu beantragen. Aus dem Antrag muss die Personen-/Teilnehmerzahl, Art und Dauer, der räumliche Umfang der Veranstaltung, Zeitraum für die Benutzung der Bühne, sowie die Auf- und Abbauzeiten hervorgehen. Es muss festgelegt werden, welche Zusatzeinrichtungen (Tische, Stühle, Bühne, Küchenbenutzung usw.) benötigt werden. Ein Bestuhlungsplan entsprechend den brandschutztechnischen Vorgaben ist vorzulegen, sobald von dem Bestuhlungsplan der Sporthalle abgewichen wird.
- (2) Im Benutzungsantrag ist eine verantwortliche Person zu benennen als Veranstaltungsleiter. Diese ist für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Der Veranstalter trägt die Verantwortung, dass die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes, Gaststättengesetzes sowie sicherheits- und brandtechnische Bestimmungen eingehalten werden.
- (3) Über den Antrag entscheidet die Gemeindeverwaltung. Diese kann die Zulassung von Veranstaltungen von einer Kautions-, einer Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Hallengebühren oder/und der Vorlage des Programms und von Entwürfen für Anzeigen, Plakate und Werbematerial und sonstigen Veröffentlichungen abhängig machen. Erst durch schriftliche Bestätigung wird der Überlassungsvertrag für beide Seiten verbindlich.
- (4) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Mietsachschaden ist für den jeweiligen Veranstalter Pflicht. Die Versicherung wird gegen eine Gebühr über die Gemeinde gestellt. Örtliche Vereine und Institutionen sind kostenlos mitversichert.
- (5) Der Veranstalter erhält einen Schlüssel für die Halle, der bei der Gemeindeverwaltung nach Terminabsprache abgeholt werden kann.
- (6) Getränke und Nahrungsmittel sind vorzugsweise von Geschäften in Rietheim-Weilheim sowie von ausgewählten Lieferanten zu beziehen. Eine Lieferantenliste wird von der Gemeindeverwaltung ausgegeben.
- (7) Die Benutzung von Einweggeschirr – Besteck und Einwegbehältnissen ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen kann die Gemeindeverwaltung zulassen bzw. anordnen.
- (8) Die Halle, das Foyer und die Toilettenanlagen müssen in besenreinem Zustand verlassen werden. Die anschließende Nassreinigung übernimmt die Gemeinde. Die notwendige Reinigung, die durch außergewöhnliche Verschmutzung zustande kommt, wird gesondert in Rechnung gestellt, oder es wird von der Gemeinde die Beseitigung der Verschmutzung durch den Benutzer verlangt. Die Küche sowie die darin befindlichen Gerätschaften wie Geschirr,



etc. sind vor der Rückgabe der Räumlichkeiten gründlich und sorgfältig nass zu reinigen. Erforderliche Nachreinigungsarbeiten werden ebenso kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Diese muss nicht durch gemeindeeigenes Personal, sondern kann auch durch Fremdfirmen durchgeführt werden.

- (9) Die Außenanlagen sind ebenfalls zu säubern.
- (10) Der Veranstalter ist während der Veranstaltung für den Räum- und Streudienst auf den Zugangswegen verantwortlich.
- (11) Beschädigungen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden und in die Mängelliste einzutragen. Schadensersatzansprüche werden gegenüber dem Benutzer geltend gemacht.
- (12) Die Halle wird vor einer Veranstaltung durch den Hausmeister übergeben und nach der Veranstaltung abgenommen. Es wird ein Abnahmeprotokoll erstellt.
- (13) Die Gemeinde behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des gemieteten Bereichs im Falle höherer Gewalt, Pandemien, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigem, unvorhersehbarem oder aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen an Veranstaltungstagen nicht möglich ist. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.
- (14) Über die Notwendigkeit einer Brandwache entscheidet die Gemeinde. Auch hat der Veranstalter mit der örtlichen DRK-Ortsgruppe die Notwendigkeit eines Sanitätsdienstes abzuklären. Die jeweiligen Kosten hat der Veranstalter zu tragen.

§ 6 Haftung und Beschädigung

- (1) Die Gemeinde überlässt allen die Sporthalle sowie die Geräte in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre Vollständigkeit und ordnungsgemäße Beschaffenheit durch seine Beauftragten zu überprüfen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht genutzt werden und sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen einschließlich aller Prozesskosten seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen, Geräte und Außenanlagen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, soweit der Schaden durch die Gemeinde nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- (3) Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde, soweit der Schaden durch die Gemeinde nicht vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen, sonstigen privaten Vermögen der Benutzer und Zuschauer sowie von mitgebrachten Sachen. Dies gilt auch für vereinseigene in der Halle untergestellte Geräte. Dies gilt auch für Zerstörung durch höhere Gewalt sowie für Beschädigung durch Dritte.
- (5) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bediensteten oder Beauftragten,

soweit der Schaden nicht von der Gemeinde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

- (6) Bei Verlust eines Schlüssels durch den Benutzer behält sich die Gemeinde vor, Teile der Schließanlage oder wenn dies geboten erscheint, die ganze Schließanlage auf Kosten des Benutzers auszuwechseln zu lassen.
- (7) Der Veranstalter hat auf Verlangen der Gemeindeverwaltung bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (8) Von diesen Bestimmungen bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (9) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Außenanlagen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- (10) Für vom Veranstalter eingebrachte Sachen oder vereinseigene, in der Halle untergestellte Geräte und Inventar übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Weder für Zerstörung durch höhere Gewalt, noch für Beschädigung durch Dritte. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters bzw. Vereins.

§ 7 Entgelte

Für die Benutzung der Halle und des Inventars erhebt die Gemeinde Entgelte nach einer gesonderten Entgeltordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 02. Juli 2021 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 29.06.2021

gez.
 Jochen Arno
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Rietheim-Weilheim beschlossen:

Entgeltordnung für die Nutzung der Sporthalle Langes Gewand 2

(Entgeltübersicht gemäß § 7 Hallenbenutzungsordnung Sporthalle Langes Gewand 2)

Stundensatz ganze Halle - ohne Gymnastikraum	Vereine	Firmen	auswärtige Vereine	auswärtige Firmen
Übungsbetrieb pro Stunde	20,00 €	-	80,00 €	-
Spielbetrieb pro Tag	120,00 €	-	180,00 €	-
Doppelspieltag (Samstag/Sonntag)	180,00 €	-	270,00 €	-
Zuschlag Bewirtung Spielbetrieb pro Tag/pro Doppelspieltag (Küche)	50,00 €	-	75,00 €	-
Betriebssport pro Stunde	-	80,00 €	-	160,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag	-	300,00 €	-	450,00 €
Veranstaltungen pro Tag	300,00 €	-	450,00 €	-
Veranstaltungen Folgetag	150,00 €	-	225,00 €	-
Zuschlag Bewirtung Veranstaltung pro Tag incl. Folgetag (Küche)	50,00 €	-	75,00 €	-
Stundensatz Hallenteil	Vereine	Firmen	auswärtige Vereine	auswärtige Firmen
Übungsbetrieb pro Stunde	10,00 €	-	40,00 €	-
Betriebssport pro Stunde	-	40,00 €	-	80,00 €
Stundensatz Gymnastikraum	Vereine	Firmen	auswärtige Vereine	auswärtige Firmen
Übungsbetrieb pro Stunde	10,00 €	-	35,00 €	-
Spielbetrieb pro Tag	40,00 €	-	60,00 €	-
Doppeltag (Samstag/Sonntag)	60,00 €	-	90,00 €	-
Zuschlag Bewirtung Spielbetrieb pro Tag/pro Doppeltag (Küche)	50,00 €	-	75,00 €	-
Betriebssport pro Stunde	-	35,00 €	-	70,00 €
Veranstaltungen pro Tag	100,00 €	-	150,00 €	-
Veranstaltungen Folgetag	50,00 €	-	75,00 €	-
Zuschlag Bewirtung Veranstaltung pro Tag/pro Doppeltag (Küche)	50,00 €	-	75,00 €	-
LED Wand	Vereine	Firmen	auswärtige Vereine	auswärtige Firmen
Gebühr pro Tag	250,00 €	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Gebühr pro Folgetag	125,00 €	-	250,00 €	-

Alle Beträge zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Entgeltordnung tritt zum 02.07.2021 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 29.06.2021

gez.
Jochen Arno
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

des Landratsamtes Tuttlingen über die Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen sowie zum Inkrafttreten der Inzidenzstufe 1 nach § 1 Abs. 3 der Corona-Verordnung

Das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt – macht nach § 1 Abs. 3 und 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 25. Juni 2021 für das Gebiet des Landkreises Tuttlingen Folgendes bekannt:

Im Gebiet des Landkreises Tuttlingen ist die 7-Tage-Inzidenz von zehn Neuinfektionen je 100.000 Einwohner mit dem Virus SARS-CoV-2 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen seit Donnerstag, dem 24. Juni 2021 unterschritten.

Hinweise:

Ab Dienstag, den 29. Juni 2021, gilt die Inzidenzstufe 1 nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO. Danach finden folgende Regelungen Anwendung:

- Kontaktbeschränkungen: max. 25 Personen; geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt; Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt
- Private Veranstaltungen wie z. B. Geburtstage oder Hochzeiten ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht,
 - im Freien: max. 300 Personen
 - in geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G-Nachweis (Getestet, Geimpft, Genesen)
- Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Theater, Kino, Oper, Konzert, Flohmarkt etc.:
 - im Freien: max. 1.500 Personen, ab 300 mit Maskenpflicht
 - in geschlossenen Räumen: max. 500 Personen
 - oder: max. 30 % der Kapazität,
 - oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G-Nachweis
- Freizeiteinrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Hochseilgärten etc.: im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Außerschulische und berufliche Bildung wie z. B. Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.: im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Gastronomie und Vergnügungsstätten wie z. B. Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.: ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Betriebskantinen und Mensen: Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet
- Einzelhandel sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr: Ohne besondere Regelungen, keine Datenverarbeitung
- Körpernahe Dienstleistungen: wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G-Nachweis
- Messen, Ausstellungen sowie Kongresse:
 - Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²
 - ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G-Nachweis
- Beherbergung: Ohne besondere Regelungen
- Touristischer Verkehr wie z.B. touristischer Busverkehr etc.: Ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Diskotheken: 1 Person je angefangene 10 m² mit 3G-Nachweis
- Prostitutionsstätten: mit 3G-Nachweis
- Sport: im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfanstaltungen im Sport:

- Im Freien: max. 1.500 Personen; über 300 Personen mit Maskenpflicht
- In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen, über 300 Personen
- Oder: max. 30 % der Kapazität
- Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G-Nachweis

Im Übrigen gelten für alle oben genannten Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen weiterhin das Erfordernis eines Hygienekonzepts und -maßnahmen vor Ort sowie die Kontaktdokumentation.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die detaillierten Regelungen der Corona-VO sind unter der Website <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuellecorona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

Begründung

Rechtsgrundlage für diese Bekanntmachung ist § 1 Abs. 3, Abs. 2 Nr. 1, CoronaVO. Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO hat das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich ortsüblich bekanntzumachen, sobald ein für eine Inzidenzstufe maßgeblicher Wert der vom Landesgesundheitsamt (LGA) veröffentlichten 7-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen über- oder unterschritten wurde.

Zuständige Behörde ist das Landratsamt Tuttlingen – Gesundheitsamt, § 1 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO.

Die Inzidenzstufe 1 des § 1 Abs. 2 Nr. 1 gilt, wenn in einem Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz einen Wert von höchstens 10 erreicht.

Im Landkreis Tuttlingen unterschreitet die vom LGA im Internet unter <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfalle-in-baden-wuerttemberg/> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Schwellenwert von zehn seit 24. Juni 2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen:

Tag	Datum	Inzidenz
1	24.06.2021	8,5
2	25.06.2021	6,4
3	26.06.2021	5,0
4	27.06.2021	5,0
5	28.06.2021	6,4

Im Ergebnis liegen die Voraussetzungen für die Inzidenzstufe 1 nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 CoronaVO vor. Dies ist nach § 1 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO öffentlich bekanntzumachen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein. Die Rechtswirkungen im Einzelnen ergeben sich aus der CoronaVO.

Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 und 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Tuttlingen über die Form öffentlicher Bekanntmachungen vom 17.12.2020 auf der Internetseite des Landratsamtes Tuttlingen (www.landkreisstuttlingen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen. Tuttlingen, den 28. Juni 2021

Stefan Bär
Landrat



Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2021

TOP 01 Bürgeranfragen

Seitens der anwesenden Bürger gab es keine Fragen.

TOP 02 Vorstellung der Wirtschaftsförderung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg durch die Geschäftsführerin Henriette Stanley

Frau Stanley stellte die Wirtschaftsförderung und deren Aufgaben vor. So sei die Stärkung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg ein Auftrag der Wirtschaftsförderung. Zudem sollte die Region mit ihren Qualitäten zum Leben, Arbeiten und Wirtschaften bekannter gemacht werden. Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung seien, das externe Standortmarketing mit der Zielgruppe Arbeitskräfte, die Vernetzung regionaler Unternehmen, die Präsentation und Entwicklung von Gewerbeflächen sowie die Förderung regionaler Kooperation und der Wettbewerbsfähigkeit.

Aus der Mitte des Gemeinderats kamen Fragen zur Unterstützung für die Gewinnung eines Hausarztes. Dies sei immer ein schwieriges Thema laut Frau Stanley. Die Ortseingangsschilder halte sie für einen guten Ansatz. Hingegen könne die Wirtschaftsförderung bei der Personalgewinnung von Handwerkern oder auch der Kommune ihre Unterstützung anbieten.

TOP 03 Beratung und Beschluss zur Hallenbenutzungsordnung für die neue Sporthalle

In der Hallenbenutzungsordnung wurden die Änderungen, welche in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2021 besprochen wurden, aufgenommen. Bezüglich des Haftmittelkonzeptes gebe es noch weiteren Klärungsbedarf, so sei der Brandschutz im Hinblick auf die Ballfangnetze ein Thema und die Firma, die den Bodenbelag verlegt hat, hält bei der Verwendung von Haftmittel eine Versiegelung des Hallenbodens für notwendig. Die Kosten hierfür würden rund 10.000 Euro/netto betragen. Aufgrund dieser noch zu klärenden Themen würde in die Benutzungsordnung ein Haftmittelverbot aufgenommen mit dem Zusatz, dass der Gemeinderat Ausnahmen hiervon beschließen kann.

Der Gemeinderat beschloss die Hallenbenutzungsordnung einstimmig.

TOP 04 Beratung und Beschluss über die Beteiligung an der Netze BW

Kämmerer Jochen Karl informierte, dass die Beteiligungsmöglichkeit an der Netze BW bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2020 vorgestellt worden sei. Es erfolgte ein grundsätzlicher Beschluss des Gemeinderats eine Beteiligung in Höhe von 500.000,00 € - 700.000,00 € zu prüfen und dann im Umlaufverfahren sich wieder an das Gremium zu wenden. Aufgrund der Rückmeldungen und Anregungen aus dem Gemeinderat kann sich die Verwaltung eine Beteiligung bis max. 1.000.000,00 € an der Netze BW vorstellen. Eine höhere Beteiligung, wie auch vereinzelt angedacht, ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll und angebracht.

Der Gemeinderat beschloss eine Beteiligung der Gemeinde Riethem-Weilheim an der Netze BW in Höhe von 1.000.000,00 €

TOP 05 Beratung und Beschluss über den neuen Vertrag mit KommOne

Bürgermeister Jochen Arno verwies bei diesem Tagesordnungspunkt auf die umfangreiche Vorlage. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIMBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 seien die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen

Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben. Zu diesem Zweck habe der Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden könnten, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag sei aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss könnten die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt – erteilt werden. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmte der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen einstimmig zu.

Der Gemeinderat ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

TOP 06 Beratung und Beschluss über die Installation einer Photovoltaikanlage bei der Gruppenkläranlage "Faulenbachtal"

- Bericht über Stand der Anlagen und weiteren Vorhaben
Energieberater Tobias Bacher informierte, dass in der Haushaltplanung 2021 im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Breitband und Energie 45.000,00 € für eine PV-Anlage auf der Grundschule eingeplant wurde. Die Projektierung habe nun ergeben, dass aufgrund des hohen Energiebedarfs der Kläranlage es notwendig wäre die Installation einer PV-Anlage auf den dortigen Gebäuden vorzuziehen. Die Planung der Anlage sowie die vertraglichen Konditionen wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Außerdem gab Kämmerer Jochen Karl noch einen Überblick über die bestehenden Photovoltaikanlagen der Gemeinde.

Für die Anlage auf der Gruppenkläranlage wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 2 Angebote und 1 Absage gingen ein. Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Netze BW mit einer Summe von 52.029,99 €/netto.

Der Gemeinderat beschloss, entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot, die Auftragsvergabe zur Installation einer PV-Anlage auf den Gebäuden der VKA Faulenbachtal an die Netze BW zur oben genannten Angebotssumme zu vergeben. Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 7.029,99 €.

TOP 07 Beratung und Beschluss über den Antrag auf Zustimmung zur Verlegung von LWL-Kabelschutzrohranlagen gemäß § 68 TKG

Hauptamtsleiterin Sandra Neubaur informierte, dass die GasLINE GmbH die Zustimmung zur Verlegung von LWL-



Kabelschutzrohanlagen gemäß § 68 TKG beantragt hat. Vorerst möchte die Firma zu einem bestehenden Funkmasten auf dem Lupbühl zwei Lehrrohre mit 5 cm von Bulzingen aus verlegen. Die Rohre würden am Randstreifen der Wege in offener Bauweise verlegt. Ziel soll es sein, dass der Mobilfunkmasten 5G tauglich werde.

Die durchführende Firma sei „WirliebenKabel GmbH“. Der Verwaltung würde eine Anbindung über die NetCom BW GmbH und das vorhandene kommunale Glasfasernetz bevorzugen. Jedoch gebe es rechtlich keine Möglichkeit dies durchzusetzen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig die Zustimmung zur Verlegung von LWL-Kabelschutzrohanlagen gemäß § 68 TKG. Bedingung ist, dass vorhandene Leitungen zu schützen sind und Beschädigungen an diesen zu vermeiden. Für Schäden kommt der Verursacher auf. Vor der Maßnahme ist der Zustand des Gebietes der Grabungen mit Fotos zu dokumentieren. Nach Abschluss der Arbeiten ist ein ordnungsgemäßer Zustand herzustellen.

TOP 08 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte der Errichtung einer Schiebehalle einstimmig sein Einvernehmen. Mehrheitlich erteilte er dem Bau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens sein Einvernehmen.

TOP 09 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

TOP 9.1 Erwerb Kirchstraße 14, OT Weilheim

Bürgermeister Arno gab bekannt, dass die Gemeinde die Kirchstraße 14, OT Weilheim erworben hat.

TOP 9.2 Erwerb Waldgrundstücke Flst. 1129/1 und 1136, Gemarkung Rietheim

Bürgermeister Arno teilte mit, dass die Gemeinde die Waldgrundstücke Flst. 1129/1 und 1136, Gemarkung Rietheim erworben hat.

TOP 9.3 Sanierung Bahnunterführung Dillgarten

Bürgermeister Arno gab bekannt, dass die Bahnunterführung Dillgarten nächstes Jahr von der Bahn saniert wird. Dies sei nun der zweite Anlauf. Beim letzten Mal wurde die Ausschreibung aufgehoben, da die Angebote deutlich zu hoch lagen.

TOP 9.4 Sitzung der Bau- und Technikkommission

Bürgermeister Arno informierte, dass bei der letzten Bau- und Technikkommission verschiedene Friedhöfe angeschaut wurden. Hierbei sei man anschließend zum Entschluss gekommen, weitere Planungen einzuholen. Des Weiteren wurde bzgl. der Unterbringung der DRK-Ortsgruppe Weilheim nach Lösungen gesucht. Diese waren bisher im Alten Schulhaus untergebracht. Dies ist aber aufgrund des Brandschutzes leider nicht mehr möglich. Angedacht war, dass die DRK-Ortsgruppe zusammen mit der Feuerwehr Abt. Weilheim im Feuerwehrmagazin Weilheim untergebracht werden könnte. Auch die Fördermöglichkeit des Naturparks Obere Donau soll demnächst wieder mehr in Anspruch genommen werden. Der Panoramaweg in Richtung Dürbheim wie auch in Richtung Wurmlingen soll weitergeführt werden. Beim Gemeindeverbindungsweg vom Rußberg nach Tuttlingen soll ein Fußweg entlang der Straße sowie ein Parkplatz und ein Infopoint errichtet werden. Evtl. soll ein Skaterpark für Jugendliche entstehen, hier ist die Jugendreferentin Frau Lin beauftragt mit den Jugendlichen Kontakt aufzunehmen.

Auch gab es Überlegungen wie die alte Stromtrasse in Weilheim künftig genutzt werden könnte.

Die Planungen für die Ortssanierung in Weilheim werde erst im nächsten Jahr angegangen, da es dieses Jahr leider keine freien Kapazitäten seitens der Verwaltung gibt. Wegen den Vorgaben für die Mehrfamilienhausgrundstücke hat man sich ebenfalls Gedanken gemacht.

TOP 9.5 Anfragen von Gemeinderäten

Eine Gemeinderätin erkundigte sich danach, wann die Kinder im Kindergarten Rietheim in den Garten dürfen. Bürgermeister Arno teilte mit, dass der Gartenbauer mit der Installation der Spielgeräte noch nicht ganz fertig ist. Sobald dies erledigt ist, wird das Gras angesät.

Aus der Mitte des Gemeinderates gab es die Bitte, dass die Jugendreferentin Anita Lin, jährlich ihre Arbeit im Gemeinderat vorstellt.

Bürgermeister Arno gab bekannt, dass Frau Lin während der Coronazeit hauptsächlich im Kindergarten in Weilheim eingesetzt wurde und es deshalb nicht so viel zu berichten gäbe. Selbstverständlich aber sei es vorgesehen, dass sie einmal jährlich ihre Arbeit im Gemeinderat vorstellt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die Goethestraße zur Sanierung anstehe, da er aus der Bevölkerung darauf angesprochen wurde. Bei Starkregen würden hier manche Keller volllaufen.

Kämmerer Karl teilte mit, dass Förderanträge zu stellen sind. Somit könnte die Goethestraße gemäß dem Infrastrukturplan im Jahr 2023 saniert werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates wurde ebenfalls aus der Bevölkerung angesprochen, bzgl. des Verkehrsaufkommens in der Wilhelm- und Friedrichstraße. Seit der Umleitung werde durch die Seitenstraßen gefahren, weshalb er fragen möchte, ob hier 30er-Schilder aufgestellt werden könnten.

Bürgermeister Arno teilte mit, dass diese bereits stehen. Auf die Frage, ob auch die Schulstraße zur Einbahnstraße wird oder nur die Linden- und Friedrichstraße, informierte Bürgermeister Arno, dass nur die Linden- und die Friedrichstraße zur Einbahnstraße werden.

Mitteilungen von der Gemeinde

Straßenbeeinträchtigungen im Ortsgebiet

• Halbseitige Sperrung des Alemannenweges

Der Alemannenweg wird aufgrund einer Kabelstörung im Bereich des Gebäudes Nr. 3 im Zeitraum bis 15.07.21 für einen halben Tag halbseitig gesperrt.

• Halbseitige Sperrung der Straße Am Zimmerplatz

Aufgrund der Verlegung eines Gasanschlusses wird die Straße „Am Zimmerplatz“ auf Höhe des Gebäudes Nr. 10 in der Zeit vom 28.06. bis 01.08.21 für den Verkehr halbseitig gesperrt.

Abfallkalender

RESTMÜLLTonne:	Mi., 07.07.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTonne:	Mi., 07.07.21 beide Ortsteile
WINDELtonne: (Deckelfarbe orange)	Mi., 07.07.21 beide Ortsteile
PAPIERTonne:	Mi., 21.07.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTonne:	Mo., 26.07.21 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL: 16.30-17.30 Uhr	Fr., 09.07.21 Feuerwehrmagazin Rietheim

Grünschnittannahmestellen geöffnet jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400**

Fundsachen

• Beim Altkleider-Container an der Gemeindehalle im Ortsteil Rietheim wurde ein Schlüsselbund gefunden. Dieser kann auf dem Bürgerbüro im Rathaus Rietheim abgeholt werden.



Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Termine

- 6. Juli, 19:30 Uhr:** Abt. Weilheim, Probe
20. Juli, 19:30 Uhr: Abt. Weilheim, Probe / Probe
Leistungsspanne
24. August, 18:30 Uhr: Abt. Weilheim, Probe Leistungs-
spanne
24. August, 19:30 Uhr: Abt. Weilheim, Kameradschafts-
abend

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



Jugendfeuerwehr

Kinderfeuerwehr Löschdrachen

Hallo liebe Kinder und Eltern der Löschdrachen, wie ja schon angekündigt geht es am Freitag, 02.07. um 15:00 Uhr wieder los und wir freuen uns sehr euch wiederzusehen.

Es gelten auch bei uns die allgemein bekannten Coronaregeln, an die wir uns auch halten. Aus diesem Grund möchte ich alle bitten, die jetzt schon sehnsüchtig darauf warten, neu zu uns zu kommen, erst mal noch zu warten. Wir müssen unsere Gruppe erst neu sortieren. Es ist jedoch geplant, so schnell wie möglich eine neue Mannschaft mit denen, die zu uns kommen möchten, zu gründen, hierfür wird ein neuer Termin demnächst im Amtsblatt und verschiedenen Kanälen veröffentlicht.

Also bis dahin und wir freuen uns auf viele neue Anmeldungen und auch darauf, dass jetzt einige zu den „Großen“ in die Jugendfeuerwehr wechseln können.

Viele Grüße Jörg Neubauer

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 14-16 Uhr und am Donnerstag von 14-16 Uhr.

Tel. 07424-2548,

Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph 2,8)

Samstag, 03. Juli 2021 – Konfirmation

10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation (Pfarrer Armin Leibold).

Konfirmiert werden:

Alice Kloster Mahlstetten

Jasmin Kloster Mahlstetten

Alina Reiswich Bubsheim

Sonntag, 04. Juli – 5. So. n. Trinitatis

10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold)

Konfirmiert werden:

Emma Eiberspach Rietheim-Weilheim
Sara Faude Rietheim-Weilheim
Fabian Fleck Rietheim-Weilheim
Mona Hilzinger Rietheim-Weilheim
Elias Payer Rietheim-Weilheim
Johannes Scheerle Rietheim-Weilheim
Leonie Senger Rietheim-Weilheim

Wochenübersicht

Dienstag, 06. Juli

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 08. Juli

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Eine Voranmeldung

... zum Besuch der Bücherei ist nicht mehr erforderlich, jedoch sind die Hygiene-Regeln auch weiterhin zu beachten. **Bis zum letzten Ausleihtag vor den Sommerferien am 29.07.21 ist die Bücherei jeden Dienstag von 15-17 Uhr und jeden Donnerstag von 16-18 Uhr geöffnet.** Es kann also rechtzeitig Ferienlektüre ausgeliehen werden. Das Team hat nochmals tüchtig zugegriffen und viel Spannendes und Interessantes für große und kleine Leser ausgesucht und eingekauft. **Lesen ist die Fitnesskur für den Kopf, erweitert den Wortschatz und „möbelt die grauen Zellen“ auf - kostenlos (!) mit Büchern aus unserem Angebot.**

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



03. Juli 2021 – 11. Juli 2021

Sa., 03.07. Thomas, Apostel - Peterspfennig-Kollekte

11.00 Uhr Tauffeier von Marie Diener
in der Kapelle Maria-Hilf Weilheim

14.00 Uhr Trauung in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 04.07. 14. Sonntag im Jahreskreis Peterspfennig-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

11.45 Uhr Tauffeier von Sophia Volkheimer
in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht in der Eustasiuskapelle / Eustasius-Bruderschaftsfest mit Aufnahme in die Bruderschaft und Gebet für die verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres

Di., 06.07. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi, 07.07. Willibald, Bischof von Eichstätt, Glaubensbote

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 08.07. Kilian, Bischof von Würzburg, und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen, Gestifteter Jahrtag für Rosa & Gotthard Pfeiffer; Jahrtag für Margot Hintermaier

Fr., 09.07. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer in China

17.00 Uhr Einstimmung für Erstkommunion Gruppe 1 in Wurmlingen



Gemeindegottesdienst wieder möglich - bitte Gotteslob mitbringen

Der von Vielen lang ersehnte Moment ist gekommen. Es darf im Gottesdienst wieder gesungen werden. Allerdings nur **mit Maske**. Wer also mitsingen will, der bringe bitte **sein eigenes Gotteslob** mit zu den Gottesdiensten.

Luca-App jetzt auch in der Kirche

Die Registrierung für die Gottesdienste kann jetzt auch mit dem Smartphone getätigt werden. Wer die Luca-App auf seinem Handy heruntergeladen hat, der kann sich jetzt ohne „Zettelwirtschaft“ für die einzelnen Gottesdienste in unserer SE Konzenberg registrieren. Einfach mit der App den QR-Code einscannen und den Gottesdienst genießen.

Den QR-Code finden Sie direkt an der Eingangstür. Eine analoge Registrierung mit den ausgelegten oder mitgebrachten Blättern ist natürlich nach wie vor möglich!

Erstkommunion in Weilheim

Die diesjährige Erstkommunion steht unter dem Motto: „Gottes Liebe ist wie die Sonne“.

Folgende Jugendliche empfangen die 1. Heilige Kommunion:

Haag, Jamie
Kupferschmid, Feelina Luna
Maimone, Mia
Neubauer, Lisa
Speck, Marius Alexander

Der Gottesdienst findet am So., 18.07., um 10.15 Uhr, in der Kirche statt.

Weitere Termine sind:

Probe am Sa., 17.07. um 16.00 Uhr.

Einstimmung am Sa., 17.07. um 17.00 Uhr.

Dankandacht am So., 18.07. um 18.00 Uhr.

Allen eine gute und von Gott gesegnete Erstkommunion.

Veranstaltungen vom Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Leib und Seele Gutes tun bei Pilger-Exerzitien

Zu Pilger-Exerzitien lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 07. - 14.07.21 ein. Die Pilger haben Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. Die täglichen Pilgerwege von 12 bis 16 km beginnen jeweils mit einem Auftakt am Schönstatt-Kapellchen. Sie führen durch Wald und Flur wieder zur Liebfrauenhöhe. Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen sowie Weggebete, Impulse und das Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Peter Volk und Schwester M. Annjetta Hirscher begleiten die Pilgerexerzitien. Teilnahme ist in diesem Jahr nur an den gesamten Pilger-Exerzitien möglich. Übernachtung und Verpflegung sind im Schönstatt-Zentrum.

Information und Anmeldung:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Segensfeier für schwangere Frauen und ihre Familien mit Weihbischof Thomas Maria Renz

Zur Segensfeier für schwangere Frauen, ihre Partner und Familien lädt die Schönstattbewegung am 11.07. in den Dom St. Martin nach Rottenburg ein. Beginn ist um 16:00 Uhr. „Ich wünsche dir Leben“ steht als Motto über der Feier. Alle sind herzlich willkommen – egal welcher Konfession, egal wie nah oder fern der Kirche, egal wie gewollt oder ungewollt das Kind ist. Weihbischof Thomas Maria Renz spendet den Schwangeren und ihren Familien den Einzelsegen.

Kontakt: Schönstattbewegung Frauen/Mütter und Familien, 07457/6973852,

LH.frauen-und-muetter@schoenstatt.de

Familiengottesdienst am 18.07.21

Weil uns Familie wichtig ist, findet im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am 18.07. wieder ein Familiengottesdienst statt. Beginn ist um 11 Uhr. In dieser schwierigen Zeit ist Familie besonders gefragt und herausgefordert. Der Familiengottesdienst ist eine gute Gelegenheit, sich als Familien gegenseitig zu stärken, miteinander zu beten, sich selbst mit allen Anliegen vor Gott zu bringen, Mahlgemeinschaft mit Jesus zu feiern und einen Besuch bei der Gottesmutter im Kapellchen zu machen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300

Um Zuversicht beten beim Lichterrosenkranz

Das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe lädt am Di., 20.07., um 14:30 und um 19:00 Uhr alle ein, die in den Herausforderungen der Corona-Krise um Gottes Schutz und Hilfe bitten möchten. Der Lichterrosenkranz ist eine gute Gelegenheit, Zuversicht zu schöpfen. Das Entzünden eines Lichtes und das Schenken einer Rose sind bei diesem besonderen Rosenkranzgebet ausdrucksstarke symbolische Handlungen: Sorgen und Nöte, aber auch Freude und Dank werden so vor Gott gebracht. Das Betrachten dieses „wachsenden Rosenkranzes“ und das gleichmäßige Beten helfen, zur Ruhe zu kommen.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen

Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/ 71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 04.07. – 10.07.21

Pater Manu Sebastian

Pater Manu Sebastian

Tel.: 07461/969515

E-Mail: manukcst@gmail.com

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/ 989169

E-Mail: krause.pr@gmail.com

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Vereinsnachrichten



Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Mach mit beim STADTRADELN mit dem TSV

Liebe Vereinsmitglieder,
jetzt ist es so weit, seit dem 28.06.21 hat in Rietheim-Weilheim endlich das Stadtradeln 2021 begonnen. Der TSV Rietheim nimmt mit einem Team teil! Wir freuen uns über jeden, der mit uns Kilometer sammelt. Meldet euch an und unterstützt das Team TSV Rietheim.

Die Registrierung ist jederzeit auf der Internetseite vom Stadtradeln möglich:

<https://www.stadtradeln.de/registrieren>

Sportliche Grüße

Euer TSV Rietheim

Abt. Laufftreff

Komm mach mit, der Mittwoch macht fit!

Laufftreff: immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg

Treffpunkt: Wanderparkplatz Kugelhölzle
Herzliche Einladung an Läufer/innen und Nordic Walker/innen, an Wiedereinsteiger und jede/n, der nach der Corona-Pause etwas für die Fitness machen möchten. Einfach Turnschuhe anziehen und los...

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung, dank niedriger Inzidenz entfällt derzeit die GGG-Regel.

Bei Fragen: 0170 5649483, Inge Heizmann oder 0173 6705236, Silvia Marquardt

Komm mach mit und lauf dich fit!

Abt. Tennis

Herrenmannschaft startet mit Niederlage in die Saison

Das erste Spiel unserer Herrenmannschaft kann kurz und einfach zusammengefasst werden:

Unser Gegner aus Trillfingen war deutlich überlegen und wir hatten keine Chance.

TB Weilheim - TC Trillfingen 1:5

Andreas Ackermann - Daniel Dürr 2:6 / 3:6

Mario Stiefel - Patrick Pfizenmayer 4:6 / 7:6 / 10:3

Patrick Mayer - Kai Krause 0:6 / 2:6

Christoph Müller - Fabian Wütz 0:6 / 2:6

Andreas Ackermann/Stefan Müller - Dürr/Krause 1:6 / 1:6

Mario Stiefel/Patrick Mayer - Pfizenmayer/Wütz 0:6 / 4:6

Vorschau

Am kommenden Wochenende sind folgende Mannschaften für den TB Weilheim im Einsatz:

Sa. 30.07. um 10:00 Uhr in Weilheim

Junior. gemischt - TC Schörzingen

Sa. 30.07. um 14:00 Uhr in Weilheim

Herren 40 - TC Bochingen

So. 04.07. um 10:00 Uhr in Weilheim

Herren 2 - TC Mühlheim

Abt. Turnen

Beweglichkeit und Balance für Junggebliebene

Das Frauenturnen findet donnerstags von 19:00 - 20:00 Uhr in der Jahnhalle statt. Bitte daran denken, dass im Eingangsbereich bis zum Platz in der Halle ein Mundschutz getragen werden muss. Außerdem sollte eine eigene Turnmatte mitgebracht werden. Es gilt die Corona-Verordnung, dank niedriger Inzidenz ist derzeit kein GGG nötig.

Sportliche Grüße von Barbara, Kerstin und Inge

Förderverein

Neubau Sporthalle

Rietheim-Weilheim e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein Neubau Sporthalle Rietheim-Weilheim e. V. lädt alle Mitglieder, Förderer und Freunde zur Mitgliederversammlung 2021 auf

Montag, 19. Juli 2021 um 20:00 Uhr

in die Neue Sporthalle, Langes Gewand 2

recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Anträge



Wir machen mit beim Stadtradeln und sammeln Kilometer für unser Team TSV Rietheim

Foto: Privat

Treffen Senioren- und Frauengymnastik

Da wir uns jetzt aufgrund von Corona so lange nicht sehen konnten, würde ich mich freuen, wenn wir uns am kommenden Montag (05.07.) alle endlich wieder treffen könnten, um das weitere Vorgehen und den Neustart für unsere Übungsstunden zu besprechen.

Ich würde mich gerne mit den Senioren um 15 Uhr und mit den Frauen um 19:30 Uhr vor der Gemeindehalle in Rietheim treffen.

Ich freue mich euch endlich alle wieder sehen zu dürfen. Neue Teilnehmer sind auch herzlich willkommen.

Eure Edith

Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Laufftreff für „Jung und Alt“

Dienstag um 19:00 Uhr auf dem Rußberg/Kehlhof Nordic-Walking und Joggen und

Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking

Treffpunkt: Skihütte

Euer Laufftreff-Team



3. Jahresbericht 2019 und 2020 des Vorstandes
4. Berichte 2019 und 2020
5. Entlastungen
6. Satzungsänderung siehe hierzu nachstehend
7. Mitgliedsbeiträge
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes/Bekanntgaben

**zu Punkt 6 – Satzungsänderung
geändert werden sollen folgende Satzungsbestimmungen:**

- § 1 Namensänderung „Förderverein Neue Sporthalle Rietheim-Weilheim e. V.“
- §§ 2 und 3 Neufassung Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins
- § 9 Ergänzung zur Veröffentlichung der Einberufung einer Mitgliederversammlung
- § 12 Ergänzung und Regulierung der Befugnisse des Vereinsausschusses
- § 13 Anpassung der Reihenfolge zur Wahl des Vorstandes
- § 15 Ergänzung zur Vornahme von Satzungsänderungen
- § 16 Neuregelung bei Auflösung des Vereins
- § 18 Anpassung des Inkrafttretens der geänderten Satzung

Diese Bekanntgabe ergeht gemäß § 9 der Satzung des Vereins.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens Sonntag, 11.07.2021 im Falle besonderer Dringlichkeit zum Beginn der Versammlung **schriftlich** entweder beim 1. Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin einzureichen. Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen. Die Vorsichtsmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen sind unbedingt zu beachten.

Werner Martin

1. Vorsitzender

Kleintierzuchtverein Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



ACHTUNG-VORANKÜNDIGUNG

Unser Sonntagnachmittag „Zu Kaffee und Kuchen am Hasenheim“ findet ab 11. Juli wieder statt.

Weitere aktuelle Informationen in der nächsten Ausgabe.
Das Wirte-Team vom Kleintierzuchtverein

Sonstige Mitteilungen



Offenes Impfen ab dem 28. Juni 2021 im KIZ möglich

Ab Montag, 28.06.21 ist es so weit und impfwillige Bürger*innen des Landkreises Tuttlingen können immer von Montag bis Samstag, in der Zeit von 16 Uhr bis 18 Uhr, ohne Voranmeldung zum Impfen im KIZ vorbeikommen. Verimpft wird ausschließlich der Impfstoff von AstraZeneca. Zur Vermeidung von Wartezeiten sind Bürger*innen angehalten schon im Vorfeld das Aufklärungsmerkblatt sowie den Anamnesebogen ausgefüllt mitzubringen. Diese Dokumente stehen auf der Internetseite des Landratsamtes zum Ausdruck bereit. Der Termin zur Zweitimpfung wird im Anschluss an die Erstimpfung gegeben.

Klinikum beendet Krisenmodus

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen kehrt vom Krisenmodus in den Regelbetrieb zurück - bleibt aber weiterhin vorbereitet.

Grund für die Entspannung ist die seit kurzer Zeit beständig geringe Zahl an stationären Covid-Patienten. In den letzten Tagen war kein Covid-Patient im Klinikum.

Die Krisenstufen, die insbesondere die Intensivstation und die Covid-Stationen betreffen, sind aufgehoben. Dort herrscht aktuell Normalbetrieb. Das Personal, das dort in den vergangenen Monaten zusätzlich benötigt wurde, konnte wieder in seinen ursprünglichen Einsatzbereich, wie zum Beispiel in den OP, zurückkehren. Es besteht die ständige Bereitschaft, die Betten- und Personalkapazitäten bei steigender Covid-Patientenzahl gemäß des Krisenplans aufzustooken.

Unter strengen Infektionsschutzmaßnahmen können geplante Eingriffe und Untersuchungen aktuell in vollem Umfang stattfinden. Die Fachbereiche des Klinikums können Wartelisten, soweit sich solche ergeben haben, abarbeiten. Auch das Zentrum für ambulantes Operieren (ZAO) am Gesundheitszentrum Spaichingen ist wieder in Betrieb.

Die Sicherheit für Patienten und Mitarbeitende des Klinikums wird weiterhin großgeschrieben. Patienten und Besuchende müssen einen offiziellen und negativen Test vorweisen können oder vollständig geimpft bzw. genesen sein. Aktuell gilt die Regelung, dass ein Besucher pro Tag und Patient in den Besuchszeiten erlaubt ist. Es gilt die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken. Genauere Informationen zum Besuch gibt es auf der Homepage des Klinikums. Dort wird auch über mögliche weitere schrittweise Lockerungen informiert.

Das Museum aus einem anderen Blickwinkel entdecken

Das Kaufhaus Pfeiffer: Ein Haus erzählt Geschichte und Mit der Magd durchs Dorf

Das Kaufhaus aus Stetten am kalten Markt ist ein Kleinod im Museum. Am Do., 01.07. kann es ab 15.00 Uhr bei einer offenen Führung neu entdeckt werden. Das interessante Gebäude und die originale Ladeneinrichtung mit dem Warenangebot sind einzigartig. Während dieser **Führung** durch das Kaufhaus Pfeiffer erfährt man mehr über die Hausgeschichte, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warenortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose.

Am So., 07.07. ab 10.30 Uhr, erzählt die Magd spannend und authentisch aus Ihrem Leben vor 100 Jahren. Sie gibt Einblicke in Ihren Alltag: von Arbeit, Liebe und Leid, Kummer und Sorgen. Dabei erzählt sie auch viel von der Gesellschaftsordnung früher: von den reichen Bauern und den armen Tagelöhnern, von den jungen Hütchbuben und den Alten im Altenteil.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erforderlich.

Richtig dengeln und mit der Sense mähen

Dengeln, was ist das denn? Die Sense erlebt aktuell ein Revival und am Fr., 09.07. wird zwischen 14.00 und 17.00 Uhr gezeigt, wie man die Sense scharf bekommt. Das Besondere an diesem Kurs: Es darf, falls vorhanden, eine eigene Sense mitgebracht werden, dieser wird dann neues Leben eingehaucht. Direkt am nächsten Tag, Sa., 10.07. wird von 9.00 - 13.00 Uhr gezeigt, wie man die Sense am besten einsetzt. So können Hang- oder Streuobstwiesen ohne großes Aufheben gemäht werden. Beide Kurse kosten jeweils 25,00 Euro Kursgebühr, inklusive Eintritt. Eine Anmeldung unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist notwendig.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck sucht Senior*innen für Theaterprojekt

2021 startet das Seniorentheater „Theater freilich“ im Freilichtmuseum Neuhausen o.E. Das außergewöhnliche Projekt richtet sich an Senior*innen, die als kreative Geschichte(n)erzähler aktiv werden möchten. Gemeinsam mit der Theaterpädagogin und Seniorin Lilo Braun und Regieassistentin Diane Kopp erarbeiten die Teilnehmer*innen ihren ganz persönlichen Bezug zum



Freilichtmuseum und entwickeln ihre eigene Form des Theaters: völlig ergebnisoffen und experimentell! Die einzige Vorgabe ist die Beschäftigung mit Themen, die sich aus den Objekten, Biografien und Geschichten des Freilichtmuseums ergeben. Gemeinsam kreativ sein, eigene Erinnerungen und Erfahrungen einbringen und ganz nebenbei was für die eigene Konzentrationsfähigkeit und körperliche Fitness tun: All das bietet das Theaterprojekt „Theater freilich“. Es sind keine Vorkenntnisse und kein stundenlanges Textauswendiglernen nötig. Stattdessen braucht es Neugierde, Lust auf Experimente und die Bereitschaft wöchentlich etwa zwei Stunden aufzubringen. Eine Behinderung ist kein Hinderungsgrund für die Teilnahme. Diese ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie! Interessierte Senior*innen sind herzlich zur Kennenlernveranstaltung am Di., 20.07.21, um 15.00 Uhr, im Freilichtmuseum Neuhausen o. E. eingeladen. Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung unter 07461 926 3200 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de gebeten. Alle geltenden AHA-Regeln werden selbstverständlich beachtet!

TheaterBahnhof Mühlheim

Liebes Publikum,
wir sind endlich wieder für Sie da! Der Sommer und die sinkenden Infektionsszahlen geben uns die Möglichkeit wieder Gartenspiele zu veranstalten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen um wieder Spaß, Träume und Gelassenheit zu verschenken. Nach der entbehrgungsvollen Zeit freuen wir uns Sie mit unserem Können und Lebensfreude zu beglücken. Zum Auftakt haben wir ein Doppelprogramm für Sie: Am 4. u. 5. Juli um 15 Uhr darf **Rotkäppchen** Premiere feiern. Im Vorprogramm zeigen wir **Zwergenländler**.
Das Gesamte-Angebot an Vorstellungen und Workshops für den Sommer finden Sie auf www.theater-september.de/de/theater-bahnhof/.

SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN

Restaurant „Schieferhaus – Genuss am See“ und Bergbau-Spielplatz öffnen wieder



Endlich ist es so weit, auch wir haben wieder geöffnet. Das Team hat am Mi., 23.06. den Betrieb wieder aufgenommen. Neben dem einzigartigen Ambiente unseres Parkgeländes werden dem Besucher viele

variantenreiche und regionale Speisen und Getränke angeboten und laden zum „Kurzurlaub am Schiefersee“ ein. Darüber hinaus dürfen sich die jüngeren Besucher auf den großen Bergbau-Spielplatz freuen und auf dem SchieferErlebnis-Rundweg kann das Parkgelände erkundet werden. Jedoch auch hier gilt, Rücksicht nehmen und Abstand halten!

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

Montag-Dienstag	RUHETAG
Mittwoch-Donnerstag	11.30 – 22 Uhr
Freitag-Samstag	11.30 – 24 Uhr
Sonntag	11 – 22 Uhr

Die Besucher sollten sich vorab auf der Seite www.schieferhaus.de über die tagesaktuellen Corona-Zugangs-Regelungen informieren.

Familienfreizeit

im schönen Nordschwarzwald



Wir freuen uns, Sie und Ihre (Enkel-) Kinder bei uns begrüßen zu dürfen!

Vom 13. – 20.08.2021 bieten wir Ihnen ein buntes Programm und Unterbringung in Vollpension.

Nähere Informationen unter:

www.djobw.de

0711 - 625138

hartmut@djobw.de

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 03.07.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Marien-Apotheke, Kirchbergstr. 34, Deißlingen

Tel. 07420 93073

Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14/1, Emmingen-Liptingen

Tel. 07465 9272-0

Sonntag, 04.07.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Löwen Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen

Tel. 07461 2434

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen

Tel. 07424 93360

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 03./04.07.2021

Dr. med. vet. M. Mattes, Robert-Koch-Str. 19 Spaichingen

Tel. 07424/9607670

Büroklammern gibt's im Laden. Blut nicht.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz
Termine und Infos 0900 11 949 11 oder www.DRK.de



SEHENSWÜRDIGKEITEN

Foto: Mainau GmbH

TOP-10-AUSFLUGSZIELE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

(dyh). Natur pur, Schlösser und Burgen, Kirchen, Klöster und malerische Städte – das alles gibt es in Baden-Württemberg zu entdecken. Das Bundesland im Südwesten Deutschlands hält für Touristen, aber auch für seine eigene Bevölkerung viele Sehenswürdigkeiten parat, die bleibende Eindrücke hinterlassen. Unsere Redaktion hat sich Ausflugsziele von der Kurpfalz bis zum Bodensee, vom Schwarzwald bis zur Schwäbischen Alb angeschaut. Dabei kam eine besondere Top-10-Liste der Sehenswürdigkeiten im Südwesten heraus, die wir im Folgenden vorstellen.

1. Schloss Heidelberg

Mit rund einer Million Besucher jährlich ist das Heidelberger Schloss einer der Publikumsmagnete in Baden-Württemberg. Das altherwürdige Gemäuer in der romantischen Stadt am Neckar ist damit das besucherstärkste Monument im Land.

2. Insel Mainau

Die Blumeninsel Mainau im Bodensee lädt Besucher jeden Alters ein, die sich an der Pflanzenpracht erfreuen möchten. Über eine Million Gäste verzeichnet das besondere Ausflugsziel jährlich. Auf der Insel können sie Natur genießen, sich entspannen und wohlfühlen.

3. Burg Hohenzollern

Der Stammsitz des Fürstengeschlechts Hohenzollern und des früheren preußischen Königs- und deutschen Kaiserhauses liegt majestätisch der Schwäbischen Alb vorgeklagt. Die Burg Hohenzollern zählt zu den meistbesuchten Burgen.

4. Nationalpark Schwarzwald

Seit 2014 kann man im Nationalpark Schwarzwald zwischen Baden-Baden, Freudenstadt und Offenburg auf einer Fläche von rund

10.000 Hektar in die Natur eintauchen. Ausgedehnte Bergmischwälder, Moore, Karseen und Berggipfel prägen den Nationalpark.

5. Schloss Lichtenstein

Auf den Resten einer mittelalterlichen Burg am Trauf der Schwäbischen Alb wurde in den Jahren 1840 bis 1842 das neugotische Schloss Lichtenstein errichtet. Die Anregung für den Bau des romantischen Gemäuers lieferte der Roman „Lichtenstein“ des Schriftstellers Wilhelm Hauff.



Foto: donald/Wikipedia - CC BY-SA 3.0 -

6. Triberger Wasserfälle

Im Gutachtal stürzt das Wasser über 160 Meter tosend hinab und bildet damit Deutschlands höchste Wasserfälle. Vor allem nach starken Regenfällen oder in der Zeit des Schmelzwassers bieten die Triberger Wasserfälle ein beeindruckendes Naturschauspiel.



Foto: JVNES/Wikipedia - CC BY-SA 4.0 -

7. Ulmer Münster

Das im gotischen Stil erbaute Münster ist die größte evangelische Kirche Deutschlands. Mit seinem rund 162 Meter hohen Turm, dem

höchsten Kirchturm der Welt, ist es sogar höher als der Kölner Dom.

8. Kloster Blaubeuren und Blautopf

Der Blautopf bildet seit langen Zeiten den Ursprung für verschiedene Sagen und Mythen. Die Karstquelle verzaubert vor allem durch die blaue bis blau-grüne Farbe des glasklaren Wassers. Direkt in seiner Nachbarschaft liegt das Kloster Blaubeuren, das bereits im Mittelalter gegründet wurde.

9. Bad Wimpfen Altstadt

Die vollständig denkmalgeschützte Altstadt von Bad Wimpfen liegt hoch über dem Neckar. Hier finden sich innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer malerische Fachwerkhäuser, historische Brunnen sowie Tore und Türme, wie der Blaue Turm und der Rote Turm.

10. Fernsehturm Stuttgart


Mit seinen 217 Metern ist der Stuttgarter Fernsehturm – Mitte der 1950er Jahre der erste seiner Art – heute ein historisches Denkmal der Bauingenieurskunst. Das Bauwerk ist seit vielen Jahren ein beliebtes Ziel für Touristen, Nachtschwärmer und Kulturinteressierte.

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Über 5 € auf das Familienticket sparen
Fernsehturm Stuttgart
70597 Stuttgart, Tel. 0711 92914743
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-12121/
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



Detaillierte Infos sowie Videos und weitere Bilder zu den Top-10-Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg gibt es auf Lokalmatador unter:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3035/



SCHWARZWALD GENUSS-AWARD

Foto: Schwarzwald Tourismus

WO DER KUCKUCK GERNE SPEIST

Schwarzwaldtypische Gastronomie und Gastlichkeit, kreative Kochkunst und modernes Erlebnisambiente – das bieten die Preisträger des Schwarzwald Genuss-Awards „kuckuck 21“. Am 16. Juni fand die Preisverleihung statt.

Für die Publikumspreise konnten Schwarzwälder Genießer und Gäste ihre Lieblingsadressen in sechs Kategorien vorschlagen. Nach einer ersten Abstimmungsrunde kämpften im Finale die drei meistgenannten jeder Kategorie um die Gunst der Wähler.

Für 124 nominierte Betriebe waren mehr als 45.000 Stimmen abgegeben worden – „und das, obwohl die Häuser wegen Corona monatelang geschlossen waren“, stellte Hansjörg Mair, der Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), eingangs fest. Die STG richtete gemeinsam mit dem Tietge-Verlag in Offenburg, Herausgeber des Magazins „#heimat Schwarzwald“, den Genusswettbewerb bereits zum zweiten Mal aus. Alle 18 Finalisten waren bei der gestreamten Preisverleihung live zugeschaltet und warteten mit Spannung auf die Kür der Sieger.

Moderiert wurde die Preisverleihung von der früheren Deutschen Weinkönigin Josefine Schlumberger aus Sulzburg-Laufen und Schwarzwald-Botschafter Hansy Vogt. Alle Sieger erhalten eine moderne Schwarzwälder Kuckucksuhr, exklusiv entworfen und angefertigt von der Traditionsfirma Rombach & Haas in Schonach. Die Preisträger in den sechs Kategorien wurden vom Publikum gewählt, die 14-köpfige Jury vergab zusätzlich den Ehrenpreis.

Ehrenpreis an Meinrad Schmiederer

Der Ehrenpreis für seine „herausragende gastronomisch-kulinarische Lebensleistung“ geht an den 70-jährigen Gastronomen und Hotelier Meinrad Schmiederer

und das Team des Schwarzwald-Hotels „Dollenberg“ in Bad Peterstal-Griesbach. Als Schirmherr des Genuss-Awards lobte Minister a. D. Guido Wolf in seiner Laudatio den „Tatendrang und die Innovationskraft der Familien Schmiederer und Herrmann“ beim Aufbau des 5-Sterne-Superior-Hotels.

Die Hotellerie- und Gastronomiebetriebe sieht Landrat und STG-Aufsichtsratsvorsitzender Frank Scherer (Ortenaukreis) als „Teil unserer großen Gastfreundschaft im Schwarzwald“. Mit so vielen ausgezeichneten Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben könne „der Tourismus im Schwarzwald nach dem Corona-Lockdown jetzt wieder richtig durchstarten.“ (Schwarzwald Tourismus/red)



lokalmatador

Das komplette Video der Preisverleihung & Infos zu den Preisträgern unter www.lokalmatador.de/webcode/thema-3098/

Gewinner der Publikumspreise „kuckuck 21“

- Hof des Jahres:
„**Baldenwegerhof**“ in Stegen-Wittental
- Café des Jahres:
„**Café Bockstaller**“ in Todtmoos
- Ausflugslokal des Jahres:
„**Waldgaststätte Grünhütte**“ bei Bad Wildbad
- Restaurant des Jahres:
„**derWaldfrieden Naturparkhotel**“ in Todtnau-Herrenschwand
- Nest des Jahres:
„**Weinhotel Pfeffer & Salz**“ in Gengenbach
- Genusserlebnis des Jahres:
„**tafelvine**“ (Loll's Cuisine GmbH)



Foto: Schwarzwald Tourismus

Preisverleihung kuckuck 21



GENUSS

Foto: GettyImages

ENDLICH SOMMER!

Jetzt gibt es endlich immer mehr leckere Obst- und Gemüsesorten aus heimischem Anbau. Ob von unseren Gartenbau- und Landwirtschaftsbetrieben oder aus dem eigenen Garten: Tomaten kommen in den Salat, Zucchini & Co. landen auf dem Grill, Kirschen kommen in die Marmelade – oder werden zu Hochprozentigem ... Wenn einem da nicht das Wasser im Mund zusammenläuft!

Einmachen ist wieder im Trend und selbst gemacht schmeckt die Marmelade doch am besten. Wachsen im eigenen Garten keine leckeren Früchtchen oder gibt der Balkon nicht genug her, gibt es eine Vielzahl an leckeren Obstsorten zu kaufen. Abgesehen von Erdbeeren, die seit Mai erhältlich sind, ist im Juni Kirschenzeit. Außerdem gibt es frische Pfirsiche, Nektarinen und Aprikosen. Später kommen dann auch Pflaumen und Zwetschgen hinzu. Wer sie nicht einkochen will, der kann die leckeren Früchtchen auch anders verwerten, z. B. in Torten und Gebäck. Kirschen sind der Star in der Schwarzwälder Kirschtorte: im Teig, als Garnierung und als Basis für das hochprozentige Kirschwasser.

auf dem Rost landen kann oder den Gaumen als Beilage erfreut. Gegrillte Antipasti-Spieße lassen sich mit allen Arten von Gemüse zubereiten. Zum Grillen passen auch sämtliche Salate. Die frischen Kräuter nicht vergessen! Das Herz der meisten Hobbygärtner schlägt bei leckeren Tomaten auf jeden Fall höher. Mit etwas Salz, Pfeffer, Essig und Öl sowie ein paar klein gehackten Zwiebeln angemacht ergeben sie einen perfekten Tomatensalat. Ein Zwiebelklassiker aus Baden-Württemberg ist die „Höri Bülle“, die seit 2014 mit der Herkunftsbezeichnung „geschützte geografische Angabe“ eingetragen ist. Sie darf nur so heißen, wenn sie von der Höri stammt. Diese alte Landsorte unterscheidet sich von anderen Zwiebelsorten durch ihre flache und bauchige Form, den milden Geschmack und eine weiche Konsistenz. Ob gekauft oder selbst angebaut – im Sommer gilt am Grill und in der Küche: ausprobieren und genießen. (ao)

Gemüse landet auf dem Grill

Wer einen Garten hat, freut sich jetzt besonders. Die Arbeit lohnt sich, denn im Sommer wirft der Garten einiges ab, was bei einem gemütlichen Grillabend

Jetzt frisch erhältlich:

- Aprikosen
- Auberginen
- Batavia
- Birnen
- Blaubeeren
- Blumenkohl
- Bohnen
- Brokkoli
- Brombeeren
- Butternüssen
- Champignons
- Eichblattsalat
- Eisbergsalat
- Endivien
- Erbsen
- Erdbeeren
- Fenchel
- Gurken
- Heidelbeeren
- Himbeeren
- Johannisbeeren
- Kartoffeln
- Kirschen
- Kopfsalat
- Kohlrabi
- Kürbisse
- Lauch
- Lauchzwiebeln
- Lollo Rosso
- Mais
- Mangold
- Mirabellen
- Möhren
- Paprika
- Pflaumen
- Portulak
- Radicchio
- Radieschen
- Rhabarber
- Rote Beete
- Rotkohl
- Rucola
- Spargel
- Spitzkohl
- Stachelbeeren
- Staudensellerie
- Tomaten
- Wassermelonen
- Weißkohl
- Wirsing
- Zucchini
- Zuckerschoten
- Zwetschgen
- Zwiebeln



Foto: Getty Images


lokalmatador
 Hier können Sie unseren Saisonalender fürs ganze Jahr kostenlos herunterladen:
www.lokalmatador.de/saisonalender/

Blick auf den heutigen Schlossgarten.

SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Foto: Achim Mende / ssg

SCHLOSS HEIDELBERG ERHÄLT EINEN KUNSTVOLLEN GARTEN

Der Hortus Palatinus – ein Wunderwerk für den pfälzischen Hof

(ssg/red). Salomon de Caus, geboren 1576 in der Normandie, war Architekt und Ingenieur. Ausgedehnte Reisen und Aufträge führten ihn quer durch Europa. In Brüssel schuf er erste Gartenkunstwerke, für deren Weiterentwicklung er später als Hofarchitekt Kurfürst Friedrichs V. in dessen Residenz Heidelberg berühmt werden sollte.

Seine ausgedehnten Reisen inspirierten ihn zu einzigartigen Schöpfungen, denen der Einfluss von italienischen und französischen Höfen anzumerken war. Seit 1610 hielt er sich am englischen Königshof auf. Von Thronfolger Henry Stuart erhielt de Caus den Auftrag, die Wasserversorgung in den königlichen Gärten zu verbessern. Doch sein Auftraggeber starb viel zu früh schon zwei Jahre später. Henrys Schwester Elisabeth heiratete 1613 den pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. – dieser versuchte seiner anspruchsvollen Ehefrau ein standesgemäßes Zuhause zu schaffen. So fand Salomon de Caus einen neuen Auftraggeber: 1614 beauftragte ihn der Kurfürst mit der Anlage eines kunstvollen Gartens in seiner Residenz, Schloss Heidelberg.

In Heidelberg sollte Salomon de Caus ein wahres Wunderwerk an dem steilen Hang östlich des Schlosses schaffen. Er entwarf ein System von ineinander geschachtelten Terrassen in unterschiedlicher Höhe. Ausgeklügelte Treppenaufgänge verbanden sie miteinander. Raffiniert war die unterschiedliche Gestaltung der Terrassen durch Haine, Beete, Gartenkabinette und Grotten.

Der „Hortus Palatinus“ war als Gesamtkunstwerk geplant. Begeistert widmete sich Salomon de Caus der Konstruktion von Maschinen, die durch Sonnenkraft, Luft oder Wasser angetrieben wurden. Dazu zählte beispielsweise der Entwurf mechanischer Musikinstrumente. Figuren in Grotten, die sich wie von Geisterhand bewegten, oder ein vermeintlich lebloser Holzvogel, der doch zwitschern konnte, wurden von ihm konstruiert. Solche überraschenden Effekte sollten die höfische Gesellschaft immer wieder aufs Neue unterhalten. Es verwundert nicht, dass de Caus' Gartenkunstwerk unter den Zeitgenossen als „achtes Weltwunder“ berühmt wurde. Seine „magischen Maschinen“ dienten zwar der Unterhaltung, doch sie beinhalteten zugleich Technik und Ingenieurswissen, das zu den fortschrittlichsten seiner Zeit gehörte.



Das Schloss und sein berühmter Garten.

Foto: Andrea Rachele / ssg



Die große Grotte in der Südostecke enthielt aufwendige Wasserspiele.

Foto: Petra Schaffrodt / ssg

Bis 1620 blieb Salomon de Caus als Hofbaumeister des Kurfürsten Friedrich V. in Heidelberg. Er starb am 6. Juni 1626 in Paris. Der „Hortus Palatinus“ blieb unvollendet: 1618 brach der Dreißigjährige Krieg aus und führte zu einer ersten Verwüstung der Kurpfalz. Mangelnde Pflege des Gartens ließ ihn allmählich verfallen. Nach einer Nutzung als Gemüsegarten im 18. Jahrhundert pflanzte man im folgenden Jahrhundert botanische Raritäten.

Im heutigen Schlossgarten lassen sich die Ideen de Caus' nur noch teilweise entdecken. Zudem ist unklar, wie viel von den Plänen überhaupt realisiert worden war. Die Terrassen- und Treppenanlagen blieben erhalten. Einige Wasserspiele wie beim „Vater Rhein“ sprudeln heute noch. Grundmauern und Säulenstümpfe der Gartenkabinette und Grotten konnten gesichert werden.

2-für-1-Vorteil für Abonnenten und Nussbaum Club-Mitglieder

Märchenparadies Heidelberg

Königstuhl 5a
69117 Heidelberg

2 Einzeleintrittskarten zum Preis von 1 (günstigere oder wertgleiche gratis).

www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-1717/

Wir bitten darum, den ausgedruckten Coupon an der Kasse vorzuzeigen. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.



lokalmatador

Ein schönes Video mit vielen weiteren Informationen zum Schlossgarten und zum Heidelberger Schloss finden Sie unter:

www.lokalmatador.de/webcode/thema-3113/

Gewinnen Sie
1 von 15
Partnerschaften*

auf kaufinBW

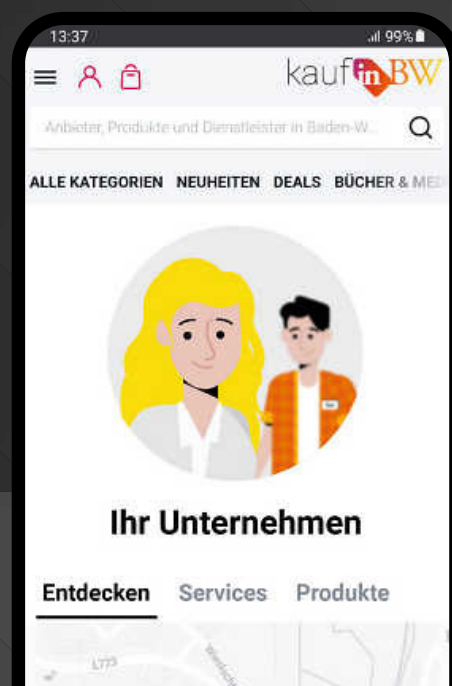
Sie haben ein stationäres Geschäft?
 Sie kommen aus Baden-Württemberg?
 Sie möchten Ihren stationären Handel und
 Ihre digitale Sichtbarkeit stärken?
Dann machen Sie jetzt bei unserem Gewinnspiel mit!

Nussbaum Medien fördert die lokale Wirtschaft und bindet die regionale Kaufkraft in Baden-Württemberg. Mit kaufinBW verbinden wir die Stärken des stationären Handels mit den Vorteilen des Onlinehandels. Unser Ziel ist es Sie bei Ihrem stationären und digitalen Geschäft zu unterstützen.



Sie möchten auch von kaufinBW profitieren?
 Jetzt auf kaufinbw.net/gewinnspiel am Gewinnspiel* teilnehmen, im Lostopf landen und Partner* bei kaufinBW werden!
Wir wünschen viel Glück!

www.kaufinbw.net/gewinnspiel



* Hierbei handelt es sich um eine Partnerschaft auf unserem Onlinemarktplatz kaufinBW. Die Laufzeit ohne Fixkosten beträgt ein Jahr und hat einen Wert i.H.v. bis zu 2.604,-€. Die Verkaufsprovision sowie die Cashback-Auszahlung werden vom Partner selbst getragen, diese sind nicht im Gewinn enthalten. Am Gewinnspiel dürfen nur Unternehmen teilnehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und nicht bereits Partner sind. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist bis 31.07.2021 über das Formular auf kaufinbw.net/gewinnspiel möglich. Die Gewinner werden telefonisch kontaktiert. Keine Barauszahlung möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären Sie Ihr Einverständnis mit der Verwendung Ihrer Daten, um Sie eventuell über andere Produkte oder Dienste von Nussbaum Medien zu informieren und zu kontaktieren. Ihre Daten werden nur zu Zwecken der Partnerschaft verwendet.



Ausbildungsscout 2021/2022

- mit Angeboten zahlreicher Unternehmen und Dienstleister
- mit vielen Informationen zur Berufswahl und individuellen Zukunftsplanung
- mit Vorstellung von Arbeitgebern aus unterschiedlichen Branchen

Ausbildungsscout Print gibt es ab Anfang Juli an Schulen und öffentlichen Auslagestellen.



Ausbildungsscout Digital als Download unter www.lokalmatador.de/ausbildungsscout

Ausbildungsscout – das bewährte Werbemedium für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung bringt Menschen zusammen, auch Sie?



Mehr Informationen unter www.nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout

Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.

TRAUER

Die kompetente Bestattung – Alles aus einer Hand –



BESTATTUNGEN

Sichler

www.sichler-bestattungen.de

Tuttlingen, Brunntalstr. 1, Tel. 07461 3344
Immendingen, Schwarzwaldstr. 33, Tel. 07462 26066

GESUNDHEITSWESEN

Praxis für Physiotherapie

Obere Str. 19

78573 Wurmlingen

Inh. Ramona Schmid

Tel.: 0 74 61 - 910 05 69

Fax: 0 74 61 - 910 15 36

grueneberg-ramona@web.de

www.physiotherapie-grueneberg.de

grüneberg

„Beste Aussichten für Ihre Gesundheit“

Manuelle Therapie
(auch Kiefergelenkstherapie)

Elektrotherapie
(inkl. Ultraschall)

Kombinationstherapie aus manueller Therapie und **CPM-Schulterbewegungsschiene** (bei Schulterschmerz)

Beckenbodentherapie (bei Harninkontinenz, Prostatektomie)

manuelle Lymphdrainage

Sportphysiotherapie

Naturmoor-Fango

medizinische Trainingstherapie (KG-Gerät)

Schlingentisch

Klassische Massage

Bobath, PNF

Hausbesuche

Termine nach Vereinbarung

IMMOBILIEN

wertBW

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie** kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de



Foto: evgenyatamanenko/iStock / Getty Images Plus



Leserumfrage

Liebe Leserinnen und Leser,

Nussbaum Medien entwickelt sich immer schneller zu einem modernen Medienhaus, mit dem Ziel, Angebote noch präziser auf alle Zielgruppen auszurichten.

Frau Oechsler arbeitet im Rahmen ihres dualen Studiums aktuell an ihrer Abschlussarbeit. Ziel der Arbeit ist es, die Kommunikation des Nussbaum Clubs noch besser an die Bedürfnisse unserer Leserschaft anzupassen. Diese Umfrage soll uns dabei unterstützen, wichtige Informationen für die Empfehlungen von Frau Oechsler zu erhalten. Wir haben die Befragung durch einige weitere Fragestellungen ergänzt, die uns wichtig sind. Wir würden uns freuen, wenn

Sie unsere Umfrage zahlreich unterstützen. Als kleines Dankeschön für Ihre Mitwirkung haben Sie dabei die Möglichkeit, attraktive Preise zu gewinnen.

Ganz nach unserem Anspruch, gemeinsam Heimat zu stärken, stammen alle Preise von lokalen Partnern.

Hier scannen
und an der Umfrage
teilnehmen!



Sie möchten teilnehmen?

Dann füllen Sie den Fragebogen unter folgendem Link aus oder nutzen Sie den QR-Code:

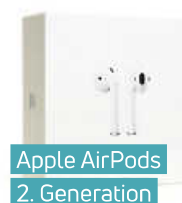
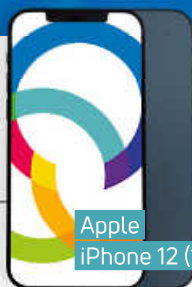
<https://www.nussbaum-lesen.de/leserumfrage>

Der Anmeldeschluss ist Sonntag, 11. Juli.
Nehmen Sie teil und sichern Sie sich Ihre Chance auf attraktive Preise!

Nach erfolgreichem Absenden des Fragebogens werden Sie zum Gewinnspiel weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass die Gewinne ausschließlich an Abonentinnen und Abonenten unserer Amtsblätter oder des Nussbaum Clubs vergeben werden.

Seien Sie sich außerdem sicher, dass bei dieser Befragung vollständige Anonymität gewährleistet ist. Ihre Antworten können nicht auf Ihre Person zurückgeführt werden.

Unsere Top-Preise



Jetzt teilnehmen
und tolle Preise
gewinnen

Weitere Preise

WMF – LONO Tischgrill Quadro | JBL – Lautsprecher GO2

Johnny Urban – Rucksack "Mia" | 5x 50-€-Gutschein für kaufinBW

AOC – GH200 Headset | 10x E-Paper-Abo für 1 Jahr

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, vereinzelt trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE



Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

Anbieter der Woche

 kostenlos	 auf Anfrage
Lieferservice	Firmenservice
 auf Anfrage	 auf Anfrage
Feste & Feiern	Vereine





Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

NUSSBAUM Club

25 % Rabatt auf den Premium-Account

Sprachen lernen mit Videos und interaktiven Übungen – ganz einfach online oder per App auf Ihrem Smartphone.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Abo verlängert sich automatisch um die gewählte Laufzeit zum Normalpreis, wenn nicht bis 14 Tage vorher gekündigt wurde. Der Vorteil gilt einmalig auf die erste Laufzeit.

LinguaTV GmbH
Millastr. 4
10437 Berlin
www.linguatv.com/af/nc

Code: **LTWNC25**

NUSSBAUM Club

10 % Rabatt auf PureBee Naturkosmetik

Pur. Reine Natur. Natürlich schön. Nach dieser Philosophie entwickeln wir unsere PureBee Naturkosmetik. Vollgepackt mit wirkungsvollen Inhaltsstoffen und natürlichen Erzeugnissen aus dem Bienenstock fertigen wir Kosmetik ohne synthetische Zusätze.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.

Kosmetikmanufaktur Hauck
Wendelinustraße 30
76676 Graben-Neudorf
www.pure-bee.de

Code: **PureBee10**

NUSSBAUM Club

2 € Rabatt auf den Vollzahler-Eintrittspreis (jeweils 9 € statt 11 €)

Es erwartet Sie eine einzigartige Ausstellungslocation mit dem weltgrößten 360° Panorama „GREAT BARRIER REEF“ des Künstlers Yadegar Asisi.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten der Couponbesitzer und seine Begleitperson den angegebenen Vorteil. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Aktionen kombinierbar. Einlösbar zu unseren täglichen Öffnungszeiten von 10:00 bis 18:00 Uhr
Gültig bis 01.09.2021

Gasometer Pforzheim
Hohwiesenweg 6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 7760-997
gasometer-pforzheim.de

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club

12 % Rabatt auf das gesamte Sortiment bei einem Einkauf ab 10€

Bewusst. Natürlich. Genießen
Bei Makri gehören Genuss und Gesundheit zusammen. Deswegen werden für die Schokolade nur 3 natürliche Zutaten in Bio-Qualität verwendet: Gemahlene Datteln, Kakaomasse und Kakaobutter.

Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.
Gültig bis 31.12.2021

Makri GmbH
In den Blumenwiesen 15
88260 Argenbühl
Tel. 07566 94990 20
info@makri-schokolade.de

Code: **Nussbaum20**

NUSSBAUM Club

10 % Rabatt auf alle Pappuhren + versandkostenfrei

Das Original: Pappuhren aus dem Schwarzwald
In Handarbeit gedruckt, auf Murgtärer Pappe kaschirt und in Form gestanzt. Betrieben mit Qualitätsuhrwerken von der Firma Junghans. Inklusive Batterie, großer ausführlicher Anleitung und ansprechend verpackt.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Kaufen Sie jetzt direkt beim Hersteller mit 10% Rabatt auf www.kult.ag

Kult AG
Feldstr. 5
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9882790
www.kult.ag

Code: **Nussbaumclub21**

NUSSBAUM Club

2 Karten zum Preis von 1 für die Hockenheimring Insider Tour.

Ein 90-minütiger Rundgang hinter den Kulissen der Traditionsstrecke zeigt, wie die hochmoderne Multifunktionsarena im Detail funktioniert und erlaubt Einblicke ins Herz der Anlage.

Um einen Termin für eine Führung zu vereinbaren, melden Sie sich bitte per E-Mail an fuehrungen@hockenheimring.de. Pro Person/Tag nur einmal einlösbar. Keine Barauszahlung möglich. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.

Hockenheimring GmbH
Am Motodrom
68766 Hockenheim
Tel. 06205 950216
www.hockenheimring.de

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club

10 % Rabatt auf das Produktsortiment im Shop*

Der Fernsehturm bietet einen einmaligen Blick auf Stuttgart, die Weinberglanschaft des Neckartals, die Schwäbische Alb und den Schwarzwald. Er erhebt sich 217 Meter hoch auf dem südlichen Höhenrand Stuttgarts im Freizeit- und Naherholungsgebiet Waldau.

*ausgenommen Tickets und Gutscheine. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar und kann pro Tag/Person einmal eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich.
Gültig von Juli bis August 2021

Fernsehturm Stuttgart
Jahnstr. 120
70597 Stuttgart
Tel. 0711 232597

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM Club

37 € für eine Tageskarte
Reg. Preis Erw. ab 12 J. 49,50 €, Kinder 3 bis 11 J. 44,50 €

Wir bieten für Familien mit Kindern zwischen 2 und 12 Jahren jede Menge Abenteuer – genug für mehrere Tage voller Spaß und Action.

Kann online gebucht werden. Das Angebot gilt für die Saison 2021 (noch bis 07.11.) und die Tickets sind datiert (gelten nur am gewählten Besuchstag). Bitte genaue Öffnungszeiten und -tage beachten.
Gültig bis 07.11.2021

LEGOLAND® Deutschland Resort
LEGOLAND Allee
89312 Günzburg
www.LEGOLAND.de/nuss

Ohne Code buchbar

NUSSBAUM Club

20 % Rabatt auf den Museums-PASS-Musées

Der Museums-PASS Musées ist Ihre Eintrittskarte für 345 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Besuchen Sie mit dem Museums-PASS-Musées spannende Ausstellungen, entdecken Sie romantische Schlösser und Burgen, unternehmen Sie lange Spaziergänge durch blühende Gärten oder gehen Sie nur mal kurz ins Museum, um einen Blick auf Ihr Lieblingsgemälde zu werfen. Ab Ihrem ersten Museumsbesuch haben Sie mit dem Museums-PASS-Musées ein Jahr lang freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen der Mitgliedsmuseen. Und bis zu fünf Kinder unter 18 Jahren können gratis mit ins Museum, auch ohne verwandtschaftliche Beziehung.

Kann im Online-Shop mit dem Buchungscodestellte/ingelöst werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gilt nur für Neukunden.
Gültig bis 31.12.2021

Museums-PASS-Musées
Geschäftsstelle, Viaduktstr. 12,
Postfach CH-4002 Basel
info@museumspass.de
www.museumspass.de

Code: **NUSSBAUM21**

STELLEN jobsuche**BW**

NEVI TECH

Wir, die NeviTech GmbH, sind Komplettanbieter für Präzisionsdrehteile, Stanz- und Umformtechnik, Oberflächen-Bearbeitung und Siebdruck

Wir suchen einen

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit für unsere Stanzerei, Montage und andere produktionsnahe Bereiche.

Sie sind es gewohnt, selbstständig zu arbeiten und flexibel einsetzbar.

NeviTech GmbH

In Breiten 6 • 78589 Dürbheim • ☎ 07424/7033180
www.nevitech.de • info@nevitech.de

Wir suchen ab sofort

Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren

für das Amtsblatt Rietheim-Weilheim

Verteilung: Donnerstag



zur Übernahme eines Bezirks bzw. als Urlaubsvertretung

- in den Sommerferien

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilen die Zusteller der G.S. Vertriebs GmbH wöchentlich über 1 Million Lokalzeitungen in über 380 verschiedenen Städten und Gemeinden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.gsvertrieb.de/zusteller oder telefonisch unter 07033 69240.



G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de



Zu einer Bewerbung gehören immer Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.

HIPP Technology Group



WIR SUCHEN SIE!

- CNC-Einrichter (m/w/d)
- Industriemechaniker / Zerspanungsmechaniker / Werkzeugmacher / Chirurgiemechaniker (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
- Qualitätsprüfer (m/w/d)
- Sachbearbeiter im Einkauf (m/w/d)
- Vertriebsadministration (m/w/d)

WIR BIETEN IHNEN

- Hochmoderne Arbeitsplätze
- Eigenverantwortliches Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Private Krankenzusatzversicherung
- Altersvorsorge
- Verpflegungszuschuss

ÜBER UNS

Die HIPP Technology Group GmbH hat ihren Sitz in Kolbingen und besteht aus drei Firmen: HIPP Präzisionstechnik, Nikotec und der HIPP medical AG. Die Hipp Präzisionstechnik spezialisiert sich auf die Produktion, Beschaffungsdienstleistung und Beratung von Präzisionsteilen. HIPP medical produziert schneidende Werkzeuge, kundenspezifische Bauteile und Instrumente für den Einsatz in den Bereichen Orthopädie und Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

JETZT BEWERBEN

HIPP Technology Group GmbH
Wilhelmstraße 19
D-78600 Kolbingen
Fon: +49 7463 99300-64
bewerbung@hipp-group.com

www.hipp-group.com



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@
garant-immo.de
www.garant-immo.de



Jeden
Monat
NEU

Das Juli-Magazin – ab 25. Juni als ePaper!

Exklusiv nur für Nussbaum Vorteilsclub-Mitglieder*

Freuen Sie sich auf die Juli-Ausgabe unseres Nussbaum Club-Magazins. Das Magazin erscheint am 25. Juni. Es erwarten Sie wieder tolle Sparangebote, exklusive Partnervorstellungen und interessante Artikel. Dieses Mal dreht sich alles um die Themen Kletterspaß und Cocktails. Unser Highlight in dieser Ausgabe: Wir verlosen 3 x 1 Weinpaket von tasterlebens.de und Canyoning-Gutscheine von Adrenalinbecker.

*Als Abonnent sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied.

» Sie nutzen das ePaper für Ihren Ort noch nicht? Jetzt schnell und kostenlos registrieren!

www.lokalmatador.de/epaper ▶

NUSSBAUM Club

www.nussbaum-medien.de

LBS
Ihre Baufinanzierer!



Stefan Keck
Tel. 07461 7001566



Mishel Kazakova
Tel. 07461 7001568

Stefan.Keck@LBS-SW.de
Mishel.Kazakova@LBS-SW.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Profitieren Sie beim Verkauf Ihrer Immobilie von unserem großen Pool an Bestandskunden sowie unseren günstigen Konditionen.

RUF Immobilien 07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

Müller
orthopädie-
schuhtechnik &
das wohlfühlhaus

Untere Vorstadt 22-24 Tuttlingen
Tel. 07461/5861

Robert-Koch-Str. 31 Spaichingen im Klinikum
Tel. 07424/9804290

Unsere Leistungen:

Orthopädienschuhtechnik

- Fußanalyse mit Scanner und Druckmessung
- Orthesen, Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- moderne orth. Maßschuhe
- Schuhzurichtung am Konfektionsschuh

sentioaktiv - Einlagenkonzept

- Einlagen nach Computerabdruck
- Spezialeinlagen für Sportler, Diabetiker und Rheumatiker

Bequemschuh-Shop

- modisch schicke Komfortschuhe auch für lose Einlagen



i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de